

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.09.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	372/2011-7
Stand	23.08.2011

**Betreff** Beschwerde nach § 24 GO vom 23.09.2010 / 22.08.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung des Wirtschaftsweges Hellstraße / Lessingstraße in Bornheim

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Stellungnahmen aus dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zur Fläche Hellstraße/Lessingstraße in der Ortschaft Bornheim zur Kenntnis. Das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist abgeschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Rat nicht empfohlen.

**Sachverhalt:**

Zu den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Rat am 28.05.2009 wie folgt über die Fläche Hellstraße/Lessingstraße in der Ortschaft Bornheim beschlossen:

„Mit den benachbart gelegenen Wohnbauflächen an der Kalkstraße und im Bereich Klippe sowie den Baulücken im Bo 19/ Bo 21 sind noch ausreichend Potenziale vorhanden. Weitergehende Darstellungen sind nicht erforderlich. Die Fläche liegt zudem in einer starken Hanglage. Eine Darstellung als Wohnbaufläche wird deshalb abgelehnt.“

Zu den Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Rat am 10.06.2010 wie folgt über die Fläche Hellstraße/Lessingstraße in der Ortschaft Bornheim beschlossen:

„Mit den benachbart gelegenen Wohnbauflächen an der Kalkstraße und im Bereich Klippe sowie den Baulücken in den B-Plänen Bo 19 und Bo 21 sind noch ausreichend Potenziale vorhanden. Weitergehende Darstellungen sind nicht erforderlich. Die Fläche liegt zudem in einer starken Hanglage. Einer Darstellung als Wohnbaufläche kann daher nicht zugestimmt werden. Die Fläche bleibt im Flächennutzungsplan weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.“

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan stand die Fläche nicht mehr zur Diskussion, da Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Der Flächennutzungsplans ist seit dem 15.06.2011 wirksam.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans für diese Fläche wird zur Zeit nicht empfohlen. An den Stellungnahmen aus dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplan sollte festgehalten werden.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Beschwerde